

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 195/2018

Stadtkämmerei

09.11.2018

**Betrifft: Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.12.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	13.12.2018	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2019 geändert.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### Gebührenanpassung zum 01.01.2019

#### 1. Prognose 2018

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung vom November 2018 gehen wir davon aus, dass ein Kostendeckungsgrad von 100% erreicht wird. Eine Prognose ist wie alle Jahre schwierig, weil Erträge und Aufwendungen, die das Jahr 2018 betreffen, noch bis zum 28.02.2019 auf das Haushaltsjahr 2018 gebucht werden können (periodengerechte Abgrenzung).

Das gilt auch für die internen Leistungsverrechnungen, was die Prognose noch schwieriger macht.

#### 2. Gebührenkalkulation 2019

Die Gesamtaufwendungen, die der Gebührenkalkulation für 2019 zugrunde liegen, belaufen sich auf 10,1 Mio. € und bleiben im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2018 mit Gesamtaufwendungen von 9,81 Mio. € leicht über der Vorjahresplanung.

Die Personalkosten steigen um 77.000 €. Die Sachaufwendungen liegen um 25.000 € über dem Vorjahr. Die Umlagen an die Zweckverbände Oberes Eyachtal und den Abwasserverband Balingen sowie die Aufwendungen für Steuerung und Service bleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Bedingt durch die Investitionen in die Kläranlage steigen die Abschreibungen um 20.000 €. Die kalkulatorischen Zinsen fallen um 95.000 € höher aus als im Vorjahr.

Die Gesamterträge erreichen im Jahr 2019 einen Betrag von 2,57 Mio. € und liegen um rund 110.000 € über den Erträgen 2018, die mit 2,46 Mio. € eingeplant waren. Ausschlaggebend sind insbesondere ein höherer Straßenentwässerungsanteil mit 69.000 € und höhere Auflösungen von Zuweisungen und Beiträgen mit 14.000 €.

Die gebührenfähigen Kosten 2019 steigen auf 7,53 Mio. €. Das sind 120.000 € mehr als im Vorjahr. Innerhalb der gebührenfähigen Gesamtkosten liegen die Schmutzwasserkosten gegenüber dem Vorjahr weiter bei 5,51 Mio. €. Dagegen steigen die Niederschlagswasserkosten von 1,89 Mio. € auf 2,01 Mio. €.

**Durch die Erhöhung der Schmutzwassermenge um rund 15.000 m<sup>3</sup> ergibt sich bei der Schmutzwassergebühr eine Reduzierung um 2 Cent auf 2,43 €. Die Niederschlagswassergebühr steigt um 2 Cent von 0,41 € auf 0,43 €.**

### 3. Prognose 2020 ff

Da die Über-/Unterdeckungen aus den Vorjahren nahezu vollständig einkalkuliert sind, kann davon ausgegangen werden, dass von dieser Seite keine großen Auswirkungen mehr auf die Höhe der Abwassergebühren zu erwarten sind.

Durch das vorgesehene Investitionsvolumen von über 20 Mio. € in die Kläranlage ist mit steigenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen zu rechnen.

Im Bereich der Betriebskosten gehen wir von leichten Steigerungsraten aus. Weiterhin eine wichtige Rolle spielt die Zinsentwicklung. Ein Trend zu höheren Zinsen ist in Europa ist, trotz steigender Zinsen in den USA, zumindest für 2019 nicht zu erkennen. Ab 2020 muss mit moderat steigenden Zinsen gerechnet werden.

Anziehende Zinsen hätten eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes und damit der kalkulatorischen Zinsen zur Folge. Wichtige Faktoren bei der Berechnung der Höhe der Abwassergebühren sind weiterhin die Entwicklung der Schmutzwassermenge und der versiegelten Fläche.

Nachdem es in den vergangenen Jahren gelungen ist die Abwassergebühren auf einem gewissen Niveau zu halten, ist dies auch das Ziel für die nächsten Jahre. Dies scheint aufgrund der derzeitigen Faktoren durchaus realistisch.

### 4. Entwicklung der versiegelten Flächen

Bei der Kalkulation für die Abwassergebühren 2010 war die Grundlage eine versiegelte und angeschlossene Fläche (ohne Straßenentwässerungsanteil) von 4.406.876 m<sup>2</sup>. Aktuell beträgt diese Fläche 4.608.102 m<sup>2</sup>. Gegenüber dem Jahr 2018 ist dies ein Anstieg von ca. 83.200 m<sup>2</sup>.

### 5. Entwicklung der Schmutzwassermengen

Für die Gebührenkalkulation 2019 wird eine Schmutzwassermenge von 2.266.122 m<sup>3</sup> zugrunde gelegt. Das ist ein Anstieg von 15.222 m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr.

Dies ist eine erfreuliche Entwicklung und ist zum Teil dem Anstieg der Wohnbevölkerung in Albstadt geschuldet. Steigende Schmutzwassermengen wirken sich positiv auf die Gebühren aus.

### **Beschlussvorschlag**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf zum 01.01.2019 geändert.

## **Anlagen**

Anlage 1 Satzungsänderung

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2019

Anlage 3 Zusammenstellung der Gebührensätze der Umlandgemeinden